



Wettkampf-Reglement Liechtensteiner Mehrkampfmeisterschaft Ausgabe 2010

Art. 1: Zweck

Die Liechtensteiner Mehrkampfmeisterschaft dient der Ermittlung der FL-Landesmeisterin und des FL-Landesmeisters.

Art. 2: Vergabe

Das Austragungsdatum, Ort und Veranstalter werden vom Vorstand festgelegt und von der DV bestätigt.

Art. 3: Ausschreibung

Die Ausschreibung wird vom Verband spätestens zwei Monate vor dem Austragungsdatum an alle Mitgliedsvereine des LSCHV versandt. Zur Steigerung der Attraktivität der Meisterschaft können zusätzlich noch ausländische Vereine eingeladen werden.

Art. 4: Teilnahme- und Titelberechtigung: FL-Wertung

“Für die Teilnahmeberechtigung an FL-Landesmeisterschaften sowie die Vergabe von FL-Meistertiteln und FL-Auszeichnungen ist das entsprechende Reglement des LOSV betreffend Landesmeisterschaften vollumfänglich anzuwenden“.

Teilnahme- und titelberechtigt sind:

- Alle Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner mit einer gültigen Jahres- oder Temporärlizenz
- Ausländer mit einer gültigen Jahres- oder Temporärlizenz, welche mindestens seit einem Jahr in Liechtenstein wohnhaft und Mitglied eines FL-Schwimmclubs sind.

Art. 5: Teilnahme- und Titelberechtigung: Internationale Wertung

Teilnahme- und titelberechtigt sind:

- Alle Schwimmerinnen und Schwimmer mit einer gültigen Jahres- oder Temporärlizenz

Art. 6: Vergabe von Landesmeistertitel

Landesmeistertitel werden nur dann vergeben, wenn mindestens 3 Schwimmerinnen und Schwimmer in der jeweiligen Kategorie der FL-Wertung teilnehmen.

FL-Landesmeisterin und der FL-Landesmeister werden die Schwimmerin und der Schwimmer, die am meisten FINA-Punkte haben und gemäss Art. 4 berechtigt sind. Die Kategorie spielt keine Rolle.

Art. 7: Meldungen

Alle Meldungen sind bis zu dem in der Ausschreibung genannten Datum an die vorgeschriebene Adresse zu senden. Nachmeldungen können bis zum Beginn der Mannschaftsführersitzung, sofern freie Startplätze vorhanden sind, zum doppelten Startgeld zugelassen werden.

Art. 8: Kategorien

Jeweils Damen und Herren:

- Jugend 10 Jahre und jünger
- Junioren 11-15 Jahre
- Offene Kategorie 0-99 Jahre

Ein Schwimmer/eine Schwimmerin kann sich nur in einer Kategorie anmelden und wird nur in derselben bewertet.



Wettkampf-Reglement Liechtensteiner Mehrkampfmeisterschaft Ausgabe 2010

Art. 9: Programm/Disziplinen

Kategorie Jugend:

- 50m Delphin
- 50m Rücken
- 50m Brust
- 50m Freistil
- 100m Lagen

Kategorie Junioren und offene Kategorie:

- 100m Delphin
- 100m Rücken
- 100m Brust
- 100m Freistil
- 100m Lagen

Staffelbewerbe können in das Programm aufgenommen werden, zählen jedoch nicht zur Mehrkampfwertung.

Art. 10: Wertung

In allen Kategorien wird eine FL-Wertung und eine internationale Wertung erstellt. Schwimmerinnen und Schwimmer der FL-Wertung erscheinen auch in der internationalen Wertung.

Kategorie Jugend:

Für die Wertung werden die FINA-Punkte der besten drei Resultate zusammengezählt. In die Mehrkampfwertung gelangen nur Schwimmerinnen und Schwimmer, welche mindestens 3 Disziplinen geschwommen haben.

Kategorie Junioren und Offen:

Für die Wertung werden alle fünf FINA-Punkt-Resultate zusammengezählt. Das heisst, der Sieger hat am meisten Punkte. In die Mehrkampfwertung gelangen nur Schwimmerinnen und Schwimmer, welche alle 5 Disziplinen geschwommen haben.

Art. 11: Disqualifikation

Disqualifikation: 10% Abzug (der erreichten Punktzahl) in der betreffenden Disziplin

Unsportlichkeit: Keine Punkte in der Disziplinen- und in der Mehrkampfwertung.

Disqualifikation in Staffelbewerben: Keine Punkte in der Wertung

Art. 12: Titel FL-Wertung

Sieger der Kategorie Jugend erhalten den Titel: "FL-JugendmeisterIn im Schwimmen"

Sieger der Kategorie Junioren erhaltend den Titel: "FL-JuniorenmeisterIn im Schwimmen"

Sieger der offenen Kategorie erhalten den Titel: "FL-LandesmeisterIn im Schwimmen"

Art. 13: Auszeichnungen

Die 1., 2. und 3. Platzierten der offenen Kategorie der FL-Wertung erhalten die LOSV-Meisterschaftsmedaille in Gold, Silber und Bronze. Die 1., 2. und 3. Platzierten der anderen Kategorien erhalten eine vom LSCHV-Vorstand bestimmte Auszeichnung.



Wettkampf-Reglement Liechtensteiner Mehrkampfmeisterschaft Ausgabe 2010

Dieses Reglement ersetzt das Reglement Ausgabe 2004 und tritt am 16. März 2008 in Kraft.
Artikel 6 wurde an der DV 2010 angepasst.

Vom Vorstand des Liechtensteiner Schwimmverbandes genehmigt:
Vaduz , _____

André Beck, Präsident

Von der Delegiertenversammlung des Liechtensteiner Schwimmverbandes genehmigt:
Schaan, _____

Schwimmclub Balzers

Schwimmclub Triesen

Schwimmclub Unterland

Thomas Oberli, Präsident

Dominik Banzer, Präsident

Andreas Batliner, Präsident